



Universität Potsdam

An der **Universität Potsdam, Philosophische Fakultät, Institut für Romanistik** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

W 1-Juniorprofessur für Kultursemiotik und Kulturen romanischer Länder (Tenure Track)

Der Stelleninhaber¹ soll in der Lehre den Bereich der Kultursemiotik in seiner gesamten Breite in den am Institut für Romanistik angebotenen und interdisziplinären Masterstudiengängen vertreten. In Forschung und Lehre soll der Schwerpunkt auf der Anwendung kultursemiotischer Theorien auf kulturelle Phänomene in bevorzugt romanischsprachigen Ländern (Frankreich, Frankophonie, Italien und hispanophone Länder) liegen.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers¹ gehört in Kooperation mit den Universitäten Passau und Turin die Organisation der Praktika und E-Learning-Einheiten für die kultursemiotischen Masterstudiengänge und die Mitwirkung am Aufbau eines Zentrums für Kultursemiotik.

Folgende Einstellungs Voraussetzungen für Juniorprofessoren¹ sind nach § 45 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) nachzuweisen: ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität der Promotion nachgewiesen wird. Wünschenswert sind Auslandserfahrungen, herausragende Publikationsaktivitäten sowie Lehrerfahrung. Die Zeiten einer hauptberuflichen wissenschaftlichen Tätigkeit zwischen der letzten Prüfungsleistung der Promotion und der Bewerbung auf eine Juniorprofessur dürfen in der Regel vier Jahre nicht überschreiten. Diese Zeiten verlängern sich im Umfang einer Ermäßigung der Arbeitszeit um mindestens ein Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit, die für die Betreuung oder Pflege eines oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren oder pflegebedürftiger sonstiger Angehöriger gewährt worden ist.

Das Berufungsverfahren wird nach § 40 BbgHG durchgeführt. Nach § 46 BbgHG erfolgt die Einstellung zunächst für die Dauer von bis zu vier Jahren im Beamtenverhältnis auf Zeit bzw. im Angestelltenverhältnis. Eine Verlängerung der Professur soll mit Zustimmung des Juniorprofessors¹ auf insgesamt sechs Jahre erfolgen, wenn sie oder er sich als Hochschullehrer¹ bewährt hat.

¹ Diese Bezeichnung gilt für alle Geschlechterformen (w/m/d).

Personen, die die Einstellungsvoraussetzungen für eine Universitätsprofessur gem. § 41 Abs. 1 Nr. 4a BbgHG erfüllen, können im Rahmen dieses Auswahlverfahrens nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt in allen Beschäftigungsgruppen eine ausgewogene Geschlechterrelation an. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber¹ bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Universität Potsdam unterstützt neu berufene Professoren¹ durch einen Dual Career-Service und Coachingangebote: www.uni-potsdam.de/berufungen.html

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Darstellung Ihrer Forschungsinteressen, Lebenslauf, Kopien von akademischen Zeugnissen und Urkunden, Publikationsliste, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen, Liste der Drittmittel-Projekte) sind innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung per Email (in einer zusammengefassten pdf-Datei) an ausschreibungen@uni-potsdam.de zu richten.

Veröffentlichung:

ZEIT: 29.11.2018

Forschung & Lehre: 30.11.2018